



Schriftliche Stellungnahme des Thünen-Instituts zur
schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Containern legalisieren (Antrag der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/2386)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen (Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/2446)

Das Einladungsschreiben des Innenausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 13.11.2020 an das Johann Heinrich von Thünen-Institut wurde den Mitarbeiter*innen Dr. Felicitas Schneider und Dr. Thomas Schmidt, beide Thünen-Institut für Marktanalyse, intern zur Stellungnahme vorgelegt. Diese schließt sich wie folgt an:

Zusammenfassung:

Aus wissenschaftlicher Sicht handeln Personen beim „Containern“ gegen spezifische Formen der Konsumgesellschaft. Die „Maßnahme Containern“ setzt an den Symptomen an und soll mit Bewusstseinsbildung auf Ursachen des Wegwerfens von Lebensmitteln hinweisen. Für jene Gruppe von Personen, die sich aus Geldnot noch genießbare Lebensmittel aus dem Abfall holen, sollten niederschwellige Hilfsangebote bereitgehalten werden. Eine effiziente Vermeidung noch genießbarer weggeworfener Lebensmittel setzt allerdings am Ort der Entstehung an und wirkt den Ursachen gezielt entgegen. Erst, wenn Überschüsse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand vermieden werden können, sind Maßnahmen zur Weitergabe zu priorisieren. Wobei zunächst die hygienisch einwandfreien Waren an bedürftige Personen abgegeben werden sollten und für die Reste eine verstärkte Netzwerkbildung zwischen Unternehmen des Lebensmittelhandels und solchen zur Futtermittelherstellung empfohlen wird. Nur praktisch unvermeidbare Lebensmittelabfälle sollten einer getrennten Sammlung und einer sinnvollen abfallwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Flankierend unterstützen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung diesen Prozess, sowohl im Bereich privater Haushalte als auch in Mitarbeitertrainings. Begleitend sollte ein kontinuierliches Monitoring der Lebensmittelabfälle erfolgen, um das Problem sichtbar, messbar und bekämpfbar zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme zu geltenden und in den beiden oben aufgelisteten Anträgen genannten rechtlichen Grundsätzen und Rahmenbedingungen sowie zu ethischen Fragen nicht möglich ist, da entsprechende Expertisen im Hause nicht vorliegen. Es soll jedoch aus fachlicher Sicht des Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei eine Einschätzung der geforderten Maßnahme „Containern legalisieren“ in ihren Auswirkungen auf die Reduzierung der Lebensmittelabfälle (LMA) in Deutschland gegeben sowie Alternativen aufgezeigt werden.

Aus wissenschaftlicher Perspektive ist der Begriff „Containern“ ausschließlich jenen Handlungen zuzuordnen, bei welchen Personen im Rahmen eines sog. Ernährungsaktivismus (food activism)¹ **gegen spezifische Formen der Konsumgesellschaft protestieren**. Das Entnehmen von weggeworfenen, noch genießbaren Lebensmitteln aus Abfallbehältern von Unternehmen für den eigenen oder Fremdgebrauch wird durch als sozial erwünschte Themen wie Lebensmittel retten, Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit, Bewusstseinsbildung, Geld sparen etc. motiviert. Menschen, die sich als der Community zugehörig definieren, leiden im Allgemeinen nicht an Hunger oder Unterernährung, sondern wollen Aufmerksamkeit für ein konsum- und systemkritisches Denken in der Gesellschaft erreichen. Je nach Grad des Enthusiasmus entscheiden sie sich für eine mehr oder weniger intensive Nutzung der Maßnahme im Rahmen der individuellen und/oder gemeinschaftlichen Versorgung mit Lebensmitteln. Die Maßnahme „**Containern**“ **setzt an den Symptomen an** und kann bestenfalls indirekt über die Bewusstseinsbildung Einfluss auf die Ursache des Wegwerfens von Lebensmitteln wirken. Trotz Mangels an genauen Zahlen zur Anzahl und Intensität der umgesetzten Maßnahme „Containern“ in der deutschen Praxis, wird ihr aktueller Beitrag und auch ihr künftiges Potential an der Reduktion der jährlich anfallenden rund 12 Mio. Tonnen an Lebensmittelabfällen in Deutschland² als eher vernachlässigbar eingestuft.

Leider sind in Deutschland auch Menschen zu beobachten, die sich aus Geldnot noch genießbare Lebensmittel aus dem Abfall holen. Genaue Zahlen sind nicht verfügbar. Diese Personen sind aus wissenschaftlicher Sicht jedoch nicht der Szene zuzuordnen, weil sie im Gegensatz zu Aktivisten für sich keine Wahlmöglichkeit sehen, ob sie Lebensmittel aus Abfallbehältern verwenden oder nicht. Um einer durch Geldarmut induzierten Unter- und Mangelernährung zu begegnen, sind beispielsweise Maßnahmen in Bereichen der Einkommenssicherung, Mindestlohn, Ersatzleistungen etc. zu setzen, die auf die Ursachen abzielen, während parallel bis zur Erreichung einer verbesserten

¹ siehe auch Rombach M., Bitsch V. (2015) Food Movements in Germany: Slow Food, Food Sharing, and Dumpster Diving. International Food and Agribusiness Management Review 18 (3): 1–24, <https://doi.org/10.22004/ag.econ.208398>. Unrau C. (2015) Festmahl aus dem Müll – Containern zwischen Jagen, Retten und Schenken. In: Claus Leggewie [Ed.] Tafeln, teilen, trennen – Nahrung und Essen als Gaben, Global Dialogues 9, 40–49. Duisburg: Käte Hamburger Kolleg / Centre for Global Cooperation Research. Noack E.M., Rovers A.K., Kühling L., Marggraf R. (2016) Was Menschen bewegt, Lebensmittel aus dem Müll zu holen: eine explorative Studie zum Containern: Vortrag anlässlich der 56. Jahrestagung der GEWISOLA ; Bonn, 28.-30. September 2016 [online].

² Schmidt T.G., Schneider F., Leverenz D., Hafner G. (2019) Lebensmittelabfälle in Deutschland - Baseline 2015. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 103 p, Thünen Rep 71, DOI:10.3220/REP1563519883000.

Ausgangslage niederschwellige Hilfsangebote, wie **kostenlose oder preisgünstige Bereitstellung von Lebensmitteln** (z.B. mittels Suppenküchen, Tafeln, etc.) bereitgehalten werden sollten.

Zur effizienten Vermeidung von noch genießbaren weggeworfenen Lebensmitteln sollten **Maßnahmen am Ort der Entstehung** gesetzt werden, die gezielt den Ursachen entgegenwirken. Dazu zählt in Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels beispielsweise eine bedarfsgerechte Bestellung, Aktionsplanung und Sortimentsauswahl, flexible Preisgestaltung für Produkte nahe dem Mindesthaltbarkeitsdatum, fachgerechte Handhabung bei Lagerung und Präsentation sowie Verarbeitung von überreifem Obst und Gemüse vor Ort zu To-Go-Angeboten und eine Anpassung der Qualitäts- bzw. Handelsstandards. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass eine deutliche Reduktion von Lebensmittelabfällen erreicht werden kann. An dieser Stelle können von Landesregierungen durch Fördermaßnahmen, wie Schulungsprogramme für Mitarbeiter, finanzielle Anreize für die Anschaffung neuer Technologien oder der Informationssammlung zur Entstehung von Überschüssen (z.B. Messen von LMAs, Ursachenforschung, Maßnahmenfindung und Implementierung), Vernetzungsplattformen oder durch Bereitstellen von klaren Interpretationen von Gesetzestexten aus Steuer- und Lebensmittelrecht für die Praxis, wichtige Unterstützung angeboten werden.

Dennoch kann es aufgrund von unbeeinflussbaren internen und externen Faktoren weiterhin vorkommen, dass nicht alle vorrätigen Lebensmittel zeitgerecht verkauft werden können. Hier sind **Maßnahmen zur hygienischen Verteilung für den menschlichen Verzehr zu priorisieren**. Dazu zählen das zur Verfügung stellen dieser Lebensmittel für die Allgemeinheit (z.B. über einen Fairteiler³ oder über food sharing) oder eine Kooperation mit einer sozialen Einrichtung (z.B. Tafel). Auch an dieser Stufe könnten Landesregierungen mit Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen, Schulungen, Klärung von rechtlichen und logistischen Rahmenbedingungen, Subvention von Logistik und Lagermöglichkeiten für soziale Einrichtungen, Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung sowie der Rechtssicherheit bei Hilfsangeboten für Bedürftige wichtige Unterstützung anbieten.

Manche Produktgruppen sind derzeit leider in einer derart großen Menge überschüssig, dass sie für den menschlichen Verzehr nicht mehr Verwendung finden können. **Netzwerkbildung zwischen Unternehmen des Lebensmittelhandels und solchen zur Futtermittelherstellung** kann auch auf Landesebene beispielsweise durch entsprechende online-Plattformen und Aufklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen (welche Produkte dürfen unter welchen Bedingungen verfüttert werden) gefördert werden.

Die **Umsetzung einer getrennten Sammlung und Verwertung** von Lebensmittelabfällen kann die am Ende immer noch übrig gebliebenen Lebensmittel zumindest einer sinnvollen abfallwirtschaftlichen Behandlung unter Nutzung der organischen Substanz (z.B. Kompostierung oder Behandlung in einer Biogasanlage) zuführen. Dabei sind aktive Maßnahmen zur Förderung von Anschlussgrad, Bereitstellung von Infrastruktur, Festlegung von Qualitätskriterien (z.B. Kompost) oder

³ Beispiele siehe etwa <https://utopia.de/rewe-lebensmittel-mindesthaltbarkeitsdatum-78445/> oder <https://utopia.de/foodsharing-boxen-supermarkt-verschenkt-ausgemusterte-lebensmittel-57095/>

vorbildhafte Handlungen von Gebietskörperschaften (z.B. getrennte Sammlung von LMAs in Landeseinrichtungen, Abnahme und Verwendung von Kompost für den Garten- und Landschaftsbau) zu nennen. Letztere Maßnahmen können zwar nicht dazu beitragen, dass Lebensmittelabfälle in ihrem Aufkommen an sich reduziert werden, sind aber für ein ganzheitliches Herangehen an die Thematik ein wichtiger Baustein. Einige der genannten Optionen werden bereits im Landes-Abfallwirtschaftsplan 2014 – 2023⁴ genannt, andere könnten noch in Betracht gezogen werden.

Unser Lebensmittelsystem ist überaus komplex und daher müssen Maßnahmen, die auf die Steigerung der effizienten Nutzung von Lebensmitteln abzielen, diesem Umstand Rechnung tragen. Ein aktives und gezieltes Eingreifen an einer bestimmten Stelle des Systems muss mögliche Auswirkungen an anderen Stellen in Betracht ziehen. Kooperation und Kommunikation von politischen Entscheidungsträgern mit anderen Akteuren des Lebensmittelsystems sind daher unabdingbar. Darüber hinaus zählt die allgemeine **Bewusstseinsbildung der Bevölkerung** zu einer weiteren wesentlichen Maßnahme, die von Landesregierungen auf ihrer Agenda weit oben angesiedelt werden kann. Im Schleswig-Holstein'schen Koalitionsvertrag 2017 bis 2022 ist eine entsprechende Willenserklärung unter dem Themenfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verankert⁵. Die Stärkung von Kompetenzen im Bereich Lebensmittel und Ernährung für die Bevölkerung wirkt nicht nur in Haushalten, sondern auch in Unternehmen. Kampagnen wie „Bewusst einkaufen kann jeder.de“ oder „10 % kann jedeR!“⁶ sollten auch entsprechend evaluiert werden, um Wirkung und mögliche Verbesserungspotentiale in Erfahrung zu bringen.

Gerade für Schleswig-Holstein drängt sich ein enger Kontext mit dem ausgeprägten Tourismus (z.B. auf den Inseln oder über den Kreuzfahrtschiffbetrieb in Kiel) auf. Abgestimmte Maßnahmen wie **Schulungen zur Bewusstseinsbildung, Mitarbeitertrainings zur Umsetzung von best-practice**, Kooperationen mit Fähr- und Kreuzfahrtschiffen können finanziell und strukturell gefördert werden, um das Aufkommen an Lebensmittelabfällen zu verringern und Netzwerke zu stärken. Im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung wurden bereits in der Vergangenheit wichtige Aktivitäten gesetzt, die nun umgesetzt⁷ und sinngemäß auch für andere Ebenen der Wertschöpfungskette erarbeitet werden müssen. Gerade im Grenzgebiet zu Dänemark wäre eine Kooperation mit dänischen Initiativen denkbar, um Synergien im kommunalen Umfeld zu nutzen.

Landesweite Informationen zum Aufkommen und der Zusammensetzung von Lebensmittelabfällen sind Grundrüstzeug für eine effiziente Identifizierung von Handlungsfeldern und dem **Monitoring** von bereits gesetzten Maßnahmen. Auch hier kann die Landesregierung gezielte Handlungen

⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/Downloads/AWPSiedlungsabfalle_2014_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁵ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/documents/koalitionsvertrag2017_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 75.

⁶ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/nachhaltigeentwicklung/kampagneLebensmittelverschwendung.html>

⁷ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/nachhaltigkeitKantinen.html>

setzen, um das Land im Kampf gegen LMA voranzubringen (z.B. regelmäßige Sortieranalysen von Abfallströmen mit einheitlicher Methodik).

Kontakt:

Dr. Felicitas Schneider und Dr. Thomas G. Schmidt

Institut für Marktanalyse

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 63

D-38116 Braunschweig

Phone: +49 (0)531 596 5333

E-mail: felicitas.schneider@thuenen.de

Internet: <http://www.thuenen.de/ma>